

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1587/1
erstellt am: 04.03.2015

Abteilung: Dezernat I
Verfasser/in: Kreisbeigeordneter Schimpf
Aktenzeichen: Dez. I

**Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.02.2015 betreffend ZAKB Lampertheim-Hüttenfeld - Ergebnis Windmessung / Konsequenzen für möglichen Betrieb einer Windkraftanlage;
hier: Beantwortung der Anfrage**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird in Absprache mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) wie folgt beantwortet:

1. Wie kommt es, dass, wie aus der Presse zu erfahren war, das Regierungspräsidium Darmstadt bereits Gestattungen bzgl. Bau und Betrieb einer möglichen Windkraftanlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Hüttenfeld gegeben hat?

Im September 2012 wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Projektierung einer Windkraftanlage auf den Bauabschnitt 1 und 2 der ehemaligen Kreismülldeponie beschlossen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung wurden beauftragt, die erforderlichen Genehmigungsverfahren in die Wege zu leiten. Letztlich war sowohl ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und nach Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz zu durchlaufen. Im Dezember 2014 wurden beide Genehmigungen nach sorgfältiger Prüfung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

2. Welches Ergebnis hat die auf der ehemaligen Kreismülldeponie Hüttenfeld durchgeführte Windmessung ergeben?

Im Rahmen der ganzjährigen Windmessung wurden umfangreiche Daten erhoben. Diese werden nun durch die mit der Windmessung beauftragte Firma über verschiedene Berechnungsmodelle ausgewertet. Darauf basierend wird ein Ertragsgutachten erstellt, welches derzeit noch nicht vorliegt.

3. Welche Betreiberstruktur ist für den möglichen Betrieb einer Windkraftanlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Hüttenfeld vorgesehen?

Über die abschließende Betreiberstruktur ist noch nicht entschieden. Möglich neben dem Betrieb in Eigenregie oder durch einen Dritten ist eine Partnerschaft mit einem regionalen Energieversorger (GGEW/Energieried). Beide haben in verschiedenen Gesprächen hierzu ihr Interesse bekundet. Diesbezüglich wird mit Sicherheit kurzfristig nach der Entscheidung durch die Verbandsversammlung hinsichtlich der finalen Umsetzung entschieden.

4. Mit welchen Kosten und Erträgen rechnet man in einem Zeitraum von 10 Jahren, 20 Jahren und 30 Jahren ab möglicher Inbetriebnahme?

Die Prognose in Bezug auf die zu erwartenden Erträge basiert auf dem noch auszuarbeitenden Ertragsgutachten (siehe Punkt 2). Die zu erwartenden Kosten setzen sich hauptsächlich aus den jährlichen Kapitalkosten für die Investitionen zusammen. Hierzu sind die aktuellen Marktbedingungen abzufragen sowie vertiefende Baukostenschätzungen durchzuführen, so dass diese Parameter einhergehend mit den zu erwartenden Erträgen in eine Wirtschaftlichkeitsrechnung einfließen müssen, die dann Grundlage für eine finale Entscheidung in der Verbandsversammlung voraussichtlich im Herbst 2015 sein wird.

5. Welche Risiken kommen auf die Gebührenzahler und Mitgliedskommunen des ZAKB zu, sollte der ZAKB oder eine Tochterunternehmung in den Betrieb einer möglichen Windkraftanlage involviert sein?

Die sehr sorgfältige Vorgehensweise und detaillierte Prüfung in diesem Vorhaben dient insbesondere dazu, dass die finale Investitionsentscheidung mit sehr geringen Restrisiken bezogen auf die Wirtschaftlichkeit getroffen werden kann. Sämtliche Energieanlagen des ZAKB sind dahingehend projektiert, dass sie sich hinsichtlich der laufenden Kosten selbst tragen. Sollte wider Erwarten ein Betriebsjahr mit geringfügigen Verlusten abschließen, so könnten diese durch Erträge beispielsweise der Fotovoltaikanlage ausgeglichen werden. Eine Quersubventionierung durch Gebühren ist demnach auszuschließen.

6. Sind für einen etwaigen Rückbau einer möglichen Windkraftanlage Rückstellungen seitens des ZAKB geplant, wenn ja in welcher Höhe bzw. wer trägt hierfür die Verantwortung?

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Windenergieanlage sieht auf der Kostenseite Rückstellungen in ausreichender Höhe vor. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber.